

Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik im Mittelalter. Eine Einführung

Hermann Kamp (Paderborn)

Wer über Eroberungspolitik im Mittelalter spricht, wird so schnell das mulmige Gefühl nicht los, wenn nicht auf Abwege, so doch auf bedeutungslose Nebenwege zu gelangen. Denn bekanntlich beginnt das Zeitalter der Eroberungen erst am Ende des Mittelalters und wird dann der Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte weit über Europa hinaus seinen Stempel aufdrücken¹. Tritt man bescheidener auf und ist bereit, das Phänomen selbst dann für untersuchungswürdig zu erachten, wenn es nicht als Signatur eines bestimmten Zeitalters taugt, verschwinden die Zweifel nicht. Denn fraglos dürften Eroberungen auch für die Zeiten vor dem Mittelalter von weitaus größerer Bedeutung gewesen sein. Man denke nur an Alexander den Großen, der sich als Eroberer schlechthin im kollektiven Gedächtnis der Europäer gehalten hat, oder an die Entstehung des römischen Reiches. Und in der Tat wird man den Stellenwert der Eroberungspolitik für die Geschichte Europas im Mittelalter bei weitem nicht so hoch veranschlagen wie in den vorausgegangenen und nachfolgenden Zeiten. Dafür sprechen mehrere Gründe.

Obwohl es in jenen Jahrhunderten immer wieder zu Eroberungen kam, erscheinen diese als vereinzelte, allein den besonderen Umständen geschuldete Ereignisse, die eher die Ausnahme als die Regel politischen Agierens bildeten. Diesen Eindruck vertieft noch der Blick auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, die erklären, warum es zumeist bei einzelnen Eroberungszügen geblieben ist. So fehlten im Mittelalter lange Zeit die ökonomischen und militärischen Ressourcen, aber auch die Menschen, um ein anderes Volk oder Reich dauerhaft zu unterwerfen. Die Herrscher konnten ihre Heere nicht unbegrenzt vor Ort belassen, um ein Besatzungsregime einzurichten, und waren kaum in der Lage eine Verwaltung zu etablieren, die ihre Herrschaft vor Ort absicherte².

1) Vgl. Wolfgang REINHARD, *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion. 1415–2015*, München 2016.

2) Vgl. Jörg ROGGE, *Zu Theorie, Praxis und Erfahrung militärischer Besatzung (Okkupation) im späten Mittelalter*, in: *Die besetzte res publica: zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Markus MEUMANN, Berlin 2006, S. 119–128, S. 121–122; Hans-Henning KORTÜM, *Besatzung im Mittelalter*, in: *Besatzung. Funktion*

Folglich führten expansive Absichten nur selten zu grundlegenden Veränderungen. Wo sie glückten, ließ man nach Möglichkeit die politische, rechtliche und soziale Ordnung der Unterworfenen intakt und begnügte sich mit unterschiedlichen Formen der Oberherrschaft, die im frühen Mittelalter vorwiegend in tributärer, dann zunehmend in lehnherrlicher Abhängigkeit Gestalt annahm³⁾. Damit aber entfaltete die Umsetzung solcher Bestrebungen keine nachhaltige Wirkung auf das Gros der Bevölkerung. Ihr historisches Potenzial war folglich beschränkt. Insofern scheint das Mittelalter nicht nur kein Zeitalter der Eroberungen, sondern eine Zeit gewesen zu sein, die einer aktiven Eroberungspolitik sehr enge Grenzen setzte.

Auf der anderen Seite kommen einem beim Stichwort »Eroberungen« eine Reihe von Ereignissen und Phänomenen in den Sinn, die das soeben gezeichnete Bild viel zu düster erscheinen lassen. Denn bilden auch Eroberungen keinen roten Faden, der die mittelalterlichen Jahrhunderte zusammenbindet, so hat es sie in einem beträchtlichem Ausmaß gegeben. Chlodwig, Karl der Große, Knud der Große, Wilhelm der Eroberer, Robert Guiscard, Heinrich II. von England, dessen Landsmann Eduard I. oder Karl von Anjou, um nur die bekanntesten zu nennen, haben sich allesamt als Eroberer hervorgetan. Zugleich und damit verbunden gerieten bestimmte Völker oder Reiche wiederholt in den Sog von Eroberungsbestrebungen. Die Geschichte Italiens im Mittelalter hat man unlängst unter dem Titel »Italien und seine Invasoren« überblickshaft dargestellt⁴⁾. Als Heinrich der Löwe und seine Verbündeten die politische und soziale Ordnung der elb-slawischen Völker zerschlugen, waren sie nicht die Ersten, die das versuchten, sondern nur diejenigen, die am erfolgreichsten dabei waren⁵⁾. Sizilien und Irland weckten die Er-

und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Günther KRONENBITTER/Markus PÖHLMANN/Dierk WALTER, Paderborn u. a. 2006, S. 37–55, hier S. 43–44.

3) Vgl. Ulrich MATTEJET, Art.: Tribut. III. Hoch- und Spätmittelalter, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, München/Zürich 1997, Sp. 987. Zur Oberlehnherrschaft vgl. für die Karolingerzeit Heinhard STEIGER, Die Ordnung der Welt. Eine Völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters (741 bis 840), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 451–457; sowie die älteren Arbeiten von Ilse SCHEIDING-WULKOPF, Lehnherrliche Beziehungen der fränkisch-deutschen Könige zu anderen Staaten vom 9. Jahrhundert bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Marburg 1948; Hans Joachim KIRFEL, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik: Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer, Bonn 1959. Während eine Reihe von Einzelstudien die Rolle von Tributen und vasallitischen Bindungen in bilateralen Beziehungen nachzeichnet, steht eine umfassende und vergleichende Studie zu den tributären und lehnherrlichen Formen von Oberherrschaft im Mittelalter noch aus. Grundlegend zu den Beziehungsformen im frühen und hohen Mittelalter Gerd TELLENBACH, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Richard NÜRNBERGER, Tübingen 1950, S. 1–60.

4) Vgl. Girolamo ARNALDI, Italien und seine Invasoren. Vom Ende des Römischen Reiches bis heute, Berlin 2005 (Rom 2002).

5) Vgl. detailliert Hans-Otto GAETHKE, Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe, Frankfurt a. M. [u. a.] 1999; Hermann KAMP, Der Wendenkreuzzug, in: Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter, hg. von DEMS./Martin Kroker, Paderborn 2013, S. 115–138.

oberungswünsche ganz unterschiedlicher Herrscher über die Jahrhunderte hinweg⁶. Doch nicht nur das.

Eroberer eroberten nicht nur, sie konnten damit stets auch ihren Ruhm steigern. Die Herrschaft über fremde Völker versprach Ansehen und Größe, galt als Auszeichnung. Nicht von ungefähr finden sich unter den Herrschern, die schon von den Zeitgenossen oder im Verlauf des Mittelalters mit dem Epitheton »der Große« versehen wurden, viele Eroberer. Man denke an Karl I., Otto I. oder an Wilhelm den Eroberer, der zunächst der Große genannt wurde⁷. Darüber hinaus bildeten Eroberungen für eine Reihe von Völkern einen wichtigen und vor allem positiven Bezugspunkt in ihrem kollektiven Gedächtnis. Die Bedeutung und die Stärke der Sachsen offenbarten sich für Widukind von Corvey bereits in der Unterwerfung der Thüringer, auf deren Kosten sie zu ihrem Land kamen⁸. Und ein Drittes kommt hinzu. Mochte auch die Suche nach wirtschaftlichen Ressourcen weniger als in der Neuzeit ein Beweggrund für Eroberungen gewesen sein, so gab es doch verwandte und weniger verwandte Motive, die dazu einluden. Die Notwendigkeit, die eigenen Gefolgsleute zufrieden zu stellen, ihnen neuen Besitz oder weitere Einnahmen zu verschaffen, hat mehr als einmal eine expansive Politik befördert, die in Eroberungen umschlagen konnte. Die Geschichte des Frankenreichs liefert dafür einige

6) Zu Sizilien vgl. die verschiedenen Beiträge in: *Siziliens Geschichte: Insel zwischen den Welten*, hg. von Wolfgang GRUBER/ Stephan KÖHLER, Wien 2013, und darunter besonders: Ewald KISLINGER, *Von der Provinz zum Machtzentrum und zurück. Sizilien unter Byzantinern, Arabern, Normannen, Staufern und Anjou (535–1282)*, S. 49–67; sowie den Überblick von John Julius NORWICH, *Sizilien. Eine Geschichte von der Antike bis in die Moderne*, Stuttgart 2017 (2015). Zu Irland vgl. Robert BARTLETT, *Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950–1350*, München 1998 (1993), bes. S. 182–188, 399–405, 421–423, und Robert R. DAVIES, *Domination and Conquest. The Experience of Ireland, Scotland and Wales 1100–1300*, Oxford 1990.

7) Während Karl u. a. schon von Einhard zum Großen gemacht wurde, verlief dieser Prozess bei Otto I. etwas langwieriger. Zur Unterscheidung von seinem Sohn und Thronfolger mit dem Epitheton *magnus* versehen, gewann dieser erst mit Otto von Freising im 12. Jahrhundert die Bedeutung, die es auch bei Karl dem Gr. besaß. Vgl. dazu Matthias BECHER, *Otto I. Kaiser und Reich. Eine Biographie*, München 2012, S. 265. Zu Wilhelm vgl. Kurt Ulrich JÄSCHKE, *Die normannische ›Landnahme‹ auf den Britischen Inseln*, in: *Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte*, hg. von Michael MÜLLER-WILLE/Reinhard SCHNEIDER (VuF 41), Sigmaringen 1993–1994, S. 321. Siehe auch den Beitrag von Rudolf Schieffer in diesem Band, S. 115–137.

8) Vgl. Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. v. Georg WAITZ (MGH SSrG 60), Hannover ⁵1935, I, 6–7, S. 7. Vgl. dazu auch Thomas SCHARFF, *Der Sinn der Niederlage: Kriegsniederlagen und ihre historiographische Sinngebung am Beispiel der fränkischen Eroberung des Thüringenreiches*, in: *Die Frühzeit der Thüringer: Archäologie, Sprache, Geschichte*, hg. von Helmut CASTRITIUS (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 63), Berlin u. a. 2009, S. 457–474, S. 469–471.

Beispiele⁹⁾. Nicht anders stellten sich im 11. und 12. Jahrhundert viele Adlige in den Dienst von erobernden Königen und Fürsten, um in den neu gewonnenen Herrschaftsgebieten, sei es in England, Irland oder Süditalien, zu neuem Besitz zu kommen¹⁰⁾. Noch viel stärker wirkten religiöse Zielsetzungen. Immer wieder schlug das Bestreben, die Ungläubigen missionieren oder deren realen oder vermeintlichen Übergriffe auf Christen vergelten zu wollen, in Eroberungen oder Rückeroberungen um, angefangen von den Sachsenkriegen Karls des Großen über die Reconquista bis zu den Eroberungen der Ritterorden im Nordosten Europas¹¹⁾. So gesehen scheinen Eroberungen im Mittelalter kein Schattendasein gefristet zu haben, weshalb es dann doch weniger abwegig erscheint, sich etwas eingehender mit ihnen zu beschäftigen. Das gilt umso mehr, als auch die bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung des Phänomens nur punktuell und mit bestimmten Schlagseiten erfolgte, was im nächsten Schritt näher skizziert werden soll.

I.

Lange Zeit erschöpfte sich die Beschäftigung mit der Eroberungspolitik darin, einzelne Eroberungszüge mit ihren Folgen zu betrachten. Die Eroberungen erschienen dabei vor allem als Ausfluss einer bestimmten Herrscherpersönlichkeit und verkörperten zu einem Gutteil auch deren historische Bedeutung. In den Blick genommen wurden sie zumeist aus ereignisgeschichtlicher Perspektive. Man suchte die Motive zu eruieren, bemühte sich das militärische Vorgehen nachzuzeichnen, sprach von den Widerständen, die die Eroberer zu überwinden hatten, und ermittelte den Nutzen für den neuen Herrn und seine Gefolgsleute sowie die Folgen für die Unterworfenen und die langfristigen politischen Veränderungen. Die Herrscherbiographie war der privilegierte Rahmen, in dem Eroberungen abgehandelt wurden, zumeist den chronologischen Vorgaben der Biographie folgend¹²⁾. Aufgrund ihrer vielfach hoch veranschlagten Bedeutung für die weitere Ge-

9) Vgl. Timothy REUTER, *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Warfare in the Dark Ages XV*, hg. von John FRANCE/Kelly R. DEVRIES, Aldershot 2007; Johannes FRIED, *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie*, München 2013, S. 195.

10) Vgl. BARTLETT, *Die Geburt Europas* (wie Anm. 6), S. 51–52, 65–66 und bes. S. 89–99.

11) Vgl. ebd., S. 32–40. Zu den Missionskriegen im Nordosten Europas Eric CHRISTIANSEN, *The Northern Crusades. The Baltic and the Catholic Frontier 1100–1525*, London 1980. Kurt VILLADS JENSEN, *Crusading at the Edges of Europe. Denmark and Portugal c. 1000–c. 1250*, London 2017. Dazu auch in diesem Band die Beiträge von Schieffer, Jaspert und Sarnowski.

12) Vgl. für Karl den Großen Dieter HÄGERMANN, *Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Biographie*. München 2000, der sein Werk streng chronologisch aufbaut und dementsprechend die Eroberungen unzusammenhängend abhandelt. Anders Andreas KALCKHOFF, *Karl der Große. Profile eines Herrschers*, München 1987, der die Eroberungen Karls zusammenhängend in einem Kapitel mit dem Titel »Reichserweiterung« schildert (S. 32–56). Ganz ähnlich verfahren auch Jean FAVIER, *Charlemagne*, Paris 1999 und FRIED, *Karl der Große*, S. 153–199, wobei Fried die Eroberungen vor allem als Kriege in den Blick nimmt.

schichte Englands wurde die normannische Eroberung des Landes 1066 allerdings auch unmittelbar Gegenstand von Monographien¹³⁾. Und da Normannen nicht nur England, sondern auch Süditalien eroberten, konnten deren Eroberungen auch im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Normannen thematisiert werden¹⁴⁾.

Mehrfach beließen es die Eroberer bekanntlich nicht bei einer Eroberung. Doch Ansätze, diese dann in einen Zusammenhang zu stellen, sind erst in jüngster Zeit zu beobachten, so etwa in den Herrscherdarstellungen, die Matthias Becher Chlodwig und Karl dem Großen widmete¹⁵⁾, oder auch in der Biographie Wilhelms des Eroberers, die David Bates vorlegte¹⁶⁾. Der Vergleich zwischen der Eroberung Englands von 1016 mit der von 1066 war Programm für eine Tagung, die 2016 in Oxford stattfand und deren Akten jüngst erschienen.¹⁷⁾ Unter den Biographen des Karolingers ging Wilfried Hartmann neue Wege, als er Karl programmatisch als Eroberer in einem gesonderten Kapitel präsentierte, das mit einer abschließenden Betrachtung der Kriegsführung Karls endet¹⁸⁾. Damit weist er darauf hin, dass Eroberungen zunächst einmal militärische Unternehmungen sind und ihre Behandlung notwendigerweise das kriegerische Vorgehen und die kriegerischen Potenziale von Eroberern und Unterworfenen in den Blick nehmen muss, zumal die militärische Überwindung des Gegners schon für die Zeitgenossen eine wichtige Grundlage

Zu Otto I. vgl. Johannes LAUDAGE, *Otto der Große. Eine Biographie*, Regensburg 2001, der das Ausgreifen nach Italien (S. 165–171) und die Eroberung der elbslawischen Gebiete (S. 224–230) getrennt behandelt, wobei das Wort »Eroberung« allerdings gar nicht fällt. Dass jede Biographie Wilhelms des Eroberers die Eroberung Englands prominent behandelt, liegt auf der Hand, wobei den Biographen zugutekommt, dass sie sich bestens mit einem chronologischen Zugriff verbinden lässt. Vgl. z. B. David DOUGLAS, *William the Conqueror. The Norman impact upon England*, Berkeley 1964. Die Eroberungen Eduards I. vertragen sich wiederum nicht so gut mit einem chronologischen Aufbau, wie die Biographie von Michael PRESTWICH, *Edward I*, London 1988, zeigt, die weithin der Chronologie folgt und so die Eroberungen von Wales und Schottland getrennt, wenn auch nicht ohne Querweise, behandelt.

13) Dazu zählen auch die beiden jüngsten deutschsprachigen Darstellungen von Jörg PELTZER, *1066. Der Kampf um Englands Krone*, München 2016; und Dominik WASSENHOVEN, *1066. Englands Eroberung durch die Normannen*, München 2016. Von den vielen englischen Arbeiten sei hier nur auf einige wenige jüngere verwiesen: Teresa COLE, *The Norman conquest: William the Conqueror's subjugation of England*, Stroud 2016; Marc MORRIS, *The Norman conquest*, London 2012; Brian GOLDING, *Conquest and colonisation: the Normans in Britain, 1066–1100*, Basingstoke u. a. 2013 (1994); George GARNETT, *The Norman Conquest. A Very Short Introduction*, Oxford 2009.

14) Vgl. Leonie V. HICKS, *A Short History of the Normans*, London 2019; Alheydis PLASSMANN, *Die Normannen. Erobern – Herrschen – Integrieren*, Stuttgart 2008.

15) Vgl. Matthias BECHER, *Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt*, München 2011.

16) Vgl. David BATES, *William the Conqueror*, New Haven 2016, der die Eroberung von Maine und England bewusst verknüpft (S. 186) und letztere in zwei langen Kapiteln (S. 211–328) schildert und vergleichend analysiert.

17) Vgl. *Conquests in eleventh-century England 1016, 1066*, hg. von Laura ASHE/Emily Joan WARD, Woodbridge 2020.

18) Vgl. Wilfried HARTMANN, *Karl der Große*, Stuttgart 2015.

für das positive Bild vom Eroberer bildete, wie ein Blick in Einhards *Vita Karoli Magni* zeigt¹⁹⁾.

Neben dem kriegerischen Moment ist es vor allem die Herrschaftsbildung, ohne die eine Eroberung nicht vorstellbar ist. Davon ist zuweilen in den Herrscherbiographien die Rede²⁰⁾. In jüngster Zeit sind dem Phänomen auch einige eigenständige Untersuchungen gewidmet worden. Im Zentrum stehen dabei die Eroberungen von Herrschern, die diesen all ihr späteres Renommee schulden. So verbindet sich in den Studien Timothy Boltons über das Reich Knuds des Großen, Julia Beckers über Roger I. von Sizilien und Graham Louds über Robert Guiscard die Darstellung der militärischen Eroberungen mit einer systematischen Analyse der neu etablierten Herrschaftsverhältnisse, die die Eingriffe in die Besitzverhältnisse ebenso ins Visier nimmt wie die Aufgaben der neuen oder auch alten Amtsträger, den Umgang mit dem eingesessenen Adel oder die Beziehungen zur Kirche²¹⁾. Nämliche Fragen spielten schon in den älteren Arbeiten zu Wilhelm dem Eroberer eine Rolle und sie tun es auch in den jüngst erschienen Büchern über 1066²²⁾. Eigens mit der Ausformung der Herrschaft im Zuge von Eroberungen befasste sich nicht zuletzt Ernst-Dieter Hehl in einem wegweisenden Aufsatz, in dem er die Addition und weniger die Integration neuer Herrschaften als Kennzeichen des Mittelalters herausstellte²³⁾. Dass dies häufig der Fall war, es aber auch bemerkenswerte Ausnahmen gab, zeigen einige der folgenden Beiträge.

Während militärisches Vorgehen und herrschaftliche Erfassung das Kernstück jedweder Eroberungspolitik darstellen, besaß diese noch drei weitere Dimensionen. Diese treten nicht immer in Erscheinung, prägen aber dort, wo sie es tun, das vermittelte Bild entscheidend. So verbanden sich Eroberungen, wie schon erwähnt, mehrfach mit der

19) Vgl. Einhard, *Vita Karoli Magni*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SSrG 25), Hannover 1911, cap. 6–15 S. 6–18, der erst die großen Mühen, die Karl mit den Kriegen gegen die Langobarden, Sachsen, Slawen und Awaren, auf sich nahm, beschreibt, um sodann die dadurch bewirkte Vergrößerung des Frankenreiches zu preisen.

20) Siehe oben die Belege in Anm. 12. Besonders herausgestrichen werden die Momente der Herrschaftssicherung bei Rosamond MCKITTERICK, *Karl der Große*, Darmstadt 2008, indem sie eigens die Kapitularien untersucht, die Karl jeweils für Italien und Sachsen erließ.

21) Siehe Julia BECKER, *Graf Roger I. von Sizilien. Wegbereiter des normannischen Königreichs*, Tübingen 2008; Timothy BOLTON, *The Empire of Cnut the Great. Conquest and the Consolidation of Power in Northern Europe in the early Eleventh Century*, Leiden 2009; Graham LOUD, *The Age of Robert Guiscard: Southern Italy and the Northern Conquest*, Harlow 2000. Zudem sei noch auf das Buch von Richard BÜNEMANN, *Robert Guiskard. Ein Normanne erobert Süditalien*, Köln/Weimar/Wien 1997, hingewiesen, der allerdings weithin den Verlauf der militärischen Eroberung schildert, ehe er dann am Ende kurz auf die Kennzeichen der Herrschaft Rogers und dessen Umgang mit den unterworfenen Völkern eingeht.

22) Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Wilhelm der Eroberer. Sein doppelter Herrschaftsantritt im Jahre 1066* (VuF Sonderbd. 24), Sigmaringen 1977; PELTZER, 1066 (wie Anm. 13); BATES, William (wie Anm. 16).

23) Vgl. Ernst Dieter HEHL, *Eroberung und Herrschaft im Denken des hohen Mittelalters*, in: *Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Markus MEUMANN, Berlin, 2006, S. 27–49.

Absicht, das Christentum auszubreiten oder zumindest die sogenannten Ungläubigen zu bekämpfen. Inwieweit dies in den jeweiligen Fällen den Zweck der Eroberung bildete oder nur der Herrschaftssicherung diente, bleibt eine offene Frage²⁴). Im Endeffekt blieb der Nutzen der Debatte für die historische Beschäftigung mit der mittelalterlichen Eroberungspolitik überschaubar. Zwar führte diese Diskussion, aber auch generell die Betrachtung der auf Eroberung abzielenden Missionskriege und Kreuzzüge dazu, sich vermehrt mit den religiösen Motiven, kirchlichen Zielen und theologischen Rechtfertigungen von Eroberungen auseinanderzusetzen. Doch zugleich trat vor allem die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Gewalt in den Vordergrund und stellte die Eroberungspolitik als eigenen Untersuchungsgegenstand in den Schatten²⁵).

Das zweite Element, das eine ähnliche Wirkung entfaltet hat, ist die Migration, die im Zuge vieler Eroberungen zu beobachten ist und häufig in Gestalt von Landnahme oder Kolonisation auftrat. Ebenso wenig wie die Mission ist auch die Migration notwendigerweise an Eroberungen gebunden. Aber sie spielte bei denen der sogenannten Völkerwanderungszeit ebenso eine wichtige Rolle wie bei der anglonormannischen Eroberung von Wales und Irland. Und auch hier machte sich eine Tendenz bemerkbar, die den Blick auf die Eroberungspolitik eher verstellte. Fragen der Ansiedlung und Versorgung all derer, die mit den neuen Herren ins Land kamen, dominierten die Beschäftigung mit den Eroberungen der Völkerwanderungszeit, vor allem aber drängten siedlungsgeschichtliche und archäologische Betrachtungen die Frage nach dem Zusammenhang von Eroberung und Kolonisation schnell an den Rand, was man an den Reichenau-Tagungen zur Ostsiedlung von 1975 und zur Landnahme Ende der 80er Jahre beobachten kann²⁶). Migration, Landnahme und Kolonisation erscheinen dort als sich selbst genügende Untersuchungsfelder, die ohne Bezug auf Eroberungen auskommen können. So war es auf der

24) Vgl. hierzu und zum Folgenden BARTLETT, Die Geburt Europas (wie Anm. 6); CHRISTIANSEN, The Northern Crusades (wie Anm. 11), London u. a. 1997 (1980); Anne Lyse BYSTED/Carsten Selch JENSEN/Kurt Villads JENSEN/John LIND, Jerusalem in the North. Denmark and the Baltic Crusades 1100–1522, Turnhout 2012; Hermann KAMP, Gewalt und Mission. Die Elb- und Ostseeslawen im Fadenkreuz des Reiches und der Sachsen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in: Credo. Die Christianisierung Europas im Mittelalter Bd. 1, Petersberg 2013, S. 395–404.

25) Eine Ausnahme stellt die nach der Tagung erschienene Arbeit von Ingrid REMBOLD, Conquest and Christianization: Saxony and the Carolingian World, 772–888, New York 2018, dar. Auch wenn es ihr vor allem um die Bedeutung der Christianisierung in Sachsen und für die Sachsen geht, werden im ersten Teil des Buches wichtige Aspekte der Eroberungspolitik Karls (*»Politics of Conquest«*) behandelt, von der Kriegsführung, über die gewalttätige Repression, die Etablierung neuer Formen der Konfliktbeilegung vor Ort bis zu den Praktiken Karls, die sächsische Elite zur Kollaboration zu bewegen, etwa durch Ämtervergabe, Besitzübertragungen und die Möglichkeit, Eheverbindungen zur fränkischen Führungsschicht einzugehen (S. 39–140).

26) Vgl. Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. von Walter SCHLESINGER (VuF 18), Sigmaringen 1975, und Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen, hg. von MÜLLER-WILLE/SCHNEIDER (wie Anm. 7). Siehe auch den ähnlichen Ansatz bei Charles HIGOU-NET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, München 1990.

Doppeltagung zur Landnahme eigentlich nur Kurt Jäschke, der sich eingehend mit dem Phänomen der Eroberung auseinandersetzte, und zwar mit Blick auf die normannische Herrschaftsübernahme in England, um dann – Ironie des Schicksals – festzustellen, dass dabei Landnahme und Kolonisation im engeren Sinn keine große Rolle gespielt haben²⁷⁾. Und doch liefern all die Arbeiten zu Migration und Kolonisation wichtige Impulse, da beide Phänomene eben auch im Zusammenhang mit Eroberungen auftreten können.

Von der Migration zur Integration mag es zuweilen ein weiter Schritt sein, in ihrer Wirkung auf das Untersuchungsfeld der Eroberungspolitik liegen beide Phänomene jedoch nah beieinander. »Eroberung und Integration« hat Walter Pohl 2002 seine Überblicksdarstellung zur Völkerwanderungszeit betitelt²⁸⁾. Schaut man genauer hin, ist von Integration und letztlich auch von Migration weit mehr die Rede als von Eroberung. Die Frage nach der Integration der verschiedenen Völker in die neuen Herrschaftsverbände überlagert das Interesse an den Formen und Eigenarten der Eroberungen, was aber auch zeigt, dass man offenkundig über politische und kulturelle Integration reden muss, wenn man über Eroberung spricht. Damit eröffnet sich hier erneut ein Untersuchungsfeld, das das Phänomen der Eroberungen bei weitem übersteigt, zugleich aber Einsichten vermitteln kann, die wiederum für die Frage nach der Eroberungspolitik von Belang sind. Das offenbaren auch zwei jüngere Reichenau-Tagungen, von denen sich die eine mit der politischen Integration im mittelalterlichen Europa und die andere mit dem Phänomen der Akkulturation zwischen 500 und 1500 befasste. Dort sprach man nämlich ebenfalls über Probleme politischer und kultureller Eingliederung, die auch in den nachfolgenden Beiträgen eine Rolle spielen, obwohl auf beiden Tagungen über Eroberungen selbst nur am Rande geredet wurde²⁹⁾.

Der Überblick über die bisherige Beschäftigung mit der Eroberungspolitik im Mittelalter zeigt vor allem eins: das Phänomen weist so viele interessante und bedeutsame Begleiterscheinungen auf, dass ihm allzu leicht die Aufmerksamkeit als ganzem gestohlen wird. Hinzu kommt allerdings noch ein anderer Faktor. Die politischen Rahmenbedingungen standen einem gesteigerten Interesse an dem Thema eher im Wege. So dürfte in Deutschland die nationalsozialistische Eroberungspolitik auf Jahre hinaus den Zugang erschwert, wenn nicht sogar verstellt haben. Unweigerlich ließ sie die Frage nach deren historischen Grundlagen in den Vordergrund treten, wofür unter anderem die erneute Diskussion über den Drang nach Osten steht³⁰⁾. Anders sieht es in England aus, wo die normannische Eroberung von 1066 immer wieder Aufmerksamkeit gefunden hat, weil sie

27) Kurt Ulrich JÄSCHKE, Die normannische »Landnahme« (wie Anm. 7), S. 213–235.

28) Walter POHL, Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration, Stuttgart 2002.

29) Vgl. Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hg. von Werner MALECZEK (VuF 63), Ostfildern 2005, und Akkulturation im Mittelalter, hg. von Reinhard HÄRTEL (VuF 78), Sigmaringen 2014.

30) Wolfgang WIPPERMANN, Der deutsche Drang nach Osten. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, Darmstadt 1981.

weiterhin als grundlegend für die weitere englische Geschichte erachtet wird³¹). Eine ähnliche Bedeutung besaß lange Zeit die Reconquista in Spanien, wenngleich sie zusehends als Problem und Last wahrgenommen wird³²). Doch selbst für England und Spanien gilt, dass das historisch motivierte Interesse weniger der Eroberungspolitik selbst als der Bedeutung und Wirkung des einzelnen Ereignisses auf die eigene nationale Geschichte gilt. Darüber hinaus lieferte auch das internationale Umfeld nach 1945 kaum Anstöße für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen. Es kam so gut wie gar nicht mehr zu regelrechten Eroberungskriegen. Die Eroberung der Westsahara durch Marokko, der Griff Saddam Husseins nach Kuwait oder die Annexion der Krim durch Russland sind nichts anderes als die Ausnahmen von der Regel.

Allerdings erschienen Anfang der 1990er Jahre zwei Studien, die die Eroberungspolitik nicht nur selbst zum Thema machten, sondern zu ihrer vergleichenden Betrachtung übergingen. Dies geschah wohl nicht zufällig in England, dem Land, das seit der Antike vielleicht die meisten Erfahrungen mit erlittenen und selbst praktizierten Eroberungen gemacht hat. Gemeint sind die Studien von Robert Rees Davies und Robert Bartlett. Ersterer publizierte 1990 ein schmales Buch über »Herrschaft und Eroberung«, in dem er die anglo-normannische Eroberungspolitik in Irland, Schottland und Wales in ihren unterschiedlichen Facetten verfolgt und namentlich das gesamte Arsenal an Herrschaftsmitteln in ihrer jeweiligen, sich im Lauf der Zeit auch verändernden Bedeutung analysiert³³). Ähnlich betrachtet Robert Bartlett in seinem Buch ›*The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change*‹ von 1993 das Zusammenspiel von Eroberung und Kolonisierung in den verschiedenen Randzonen der lateinischen Christenheit und widmet sich dabei vor allem den wachsenden Problemen im Verhältnis zwischen den Eroberern und der unterworfenen Bevölkerung, wo nach einer Phase der Koexistenz die Rechte der unterworfenen Bevölkerung immer mehr ausgehöhlt wurden³⁴).

Mögen sich die beiden genannten Studien auch allein auf die Britischen Inseln und die Randzonen der lateinischen Christenheit beziehen, so unterstreichen sie doch deutlich den hohen Stellenwert von Eroberungen im Mittelalter und ihre Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern im damaligen Europa. Sie verweisen auf die Vorliebe für lockere Herrschaftsformen, die bei Bedarf allerdings durch ungewöhnlich autoritäre ersetzt werden konnten. Sie betonen die entscheidende Rolle von Eroberungen für die sich wandelnden Selbst- und Fremdbilder der betroffenen, der erobernden wie eroberten Völker respektive der beteiligten Eliten und belegen deren sig-

31) Vgl. WASSENHOVEN, 1066 (wie Anm. 13), S. 7.

32) Vgl. dazu auch den Aufsatz von Nikolas Jaspert in diesem Band, S. 249–290.

33) Robert DAVIES, *Domination and Conquest. The Experience of Ireland, Scotland and Wales 1100–1300*, Oxford 1990.

34) Vgl. Robert BARTLETT, *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change*, London u. a. 1993, bes. mit den Kapiteln 8 und 9, S. 197–242, in der deutschen Ausgabe (wie Anm. 6), S. 367–452.

nifikanten Einfluss auf die Entwicklung von Herrschafts- und Verwaltungsformen. Letzteres bestätigt im Übrigen auch ein Sammelband, der ein Jahr nach der Tagung auf der Reichenau erschien. Er widmet sich der Inbesitznahme des Aargaus durch die eidgenössischen Städte im Jahr 1415 und hebt dabei das Innovationspotenzial hervor, das dem Verwaltungshandeln im Zuge einer militärisch erzwungenen Machtübernahme zu Beginn des 15. Jahrhunderts zuwuchs³⁵⁾. Damit sind schon einige Aspekte genannt, die zu berücksichtigen sind, wenn man sich eingehender mit den Formen, Zielen und Problemen der Eroberungspolitik im Mittelalter auseinandersetzen will. Doch zunächst sei erst einmal genauer bestimmt, was Eroberung mit Blick auf das Mittelalter und im Mittelalter selbst überhaupt meint.

II.

Man kann Reiche, Städte, Festungen, Kirchtürme erobern, man kann Räume erobern und sogar den Horizont, zumindest in der Kunstgeschichte. Man kann aber auch ein politisches Mandat, das Herz einer Frau oder sogar die Sympathien der Zuhörer erobern. All das ist möglich, aber nicht immer meint das Wort »erobern« dabei dasselbe. Und doch erleichtert die deutsche Sprache eine Verständigung über das, was man mit Eroberungen meint. Man muss nur das Universalwörterbuch des Dudens aufschlagen und erfährt, dass die erste und aus dem mittelalterlichen Sprachgebrauch erwachsende Bedeutung des Wortes ziemlich eindeutig ist: »erobern« heißt zunächst einmal ein fremdes Land, Gebiet oder Ähnliches durch eine militärische Aktion an sich zu bringen³⁶⁾. Alle anderen Bedeutungen leiten sich davon ab, nutzen das Wort eher bildhaft, wobei das militärische Moment verloren geht. Doch spricht man von Eroberungspolitik, so geht es allein um den ersten Sinngehalt, der sich aus einem »Oberer werden oder sein« entwickelte, was schon darauf hinweist, dass aus mittelalterlicher Perspektive die Etablierung einer Oberherrschaft mit einer Eroberung einhergehen kann. Diese Offenheit des Begriffs sollte man beibehalten, um den im Mittelalter fließenden Übergängen von der indirekten zur direkten Herrschaft besser gerecht werden zu können. Indem »Eroberung« hier als militärisch erzwungene Übernahme der Herrschaft über ein fremdes Volk oder ein fremdes Reich definiert werden soll, ist es zugleich möglich, den Begriff von dem der Expansion abzugrenzen, die eben nicht zwangsläufig auf Gewalt gründen muss. Die Eingrenzung der Eroberungsobjekte auf fremde Völker oder Reiche ist zunächst eine bloße Setzung. Sie rechtfertigt sich aber, wenn man sich vor Augen führt, wie das Mittelalter über Eroberungen nachgedacht hat.

35) Vgl. Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich, hg. von Christian HESSE/Regula SCHMID/Roland GERBER, Ostfildern 2017.

36) Vgl. Duden. Deutsches Universalwörterbuch, 7. Aufl. hg. von der Dudenredaktion, Berlin 2011, sub vocibus erobern und Eroberung

Allerdings hat das Mittelalter anders über Eroberungen geredet, als es heutzutage Usus ist. Gewiss gab es Wörter und Begriffe, die in etwa das zum Ausdruck brachten, was soeben als Eroberung bezeichnet wurde. Der heutigen Bedeutung des Wortes Eroberer entspricht noch am ehesten das Wort *conquisitor*. So hat man es etwa genutzt, um Wilhelm von England mit dem Beinamen »der Eroberer« auszuzeichnen³⁷⁾. Entsprechend konnte auch *conquisitio* eine Eroberung wie diejenige Englands im Jahr 1066 meinen³⁸⁾. Auch in dem Abkommen, das Kaiser Friedrich I. mit den Pisanern 1162 abschloss, enthält der Eid des städtischen Konsuls das entsprechende Verb *conquistare*, um die militärische Eroberung des Königreichs Siziliens zu bezeichnen³⁹⁾. Insgesamt blieb ein solcher Gebrauch des Verbs *conquirere*, von dem sich die zuvor genannten Formen ableiten, selten. In karolingischer Zeit benutzte man es noch häufiger um Eroberungen von Reichen oder Städten zu bezeichnen, während es dann vornehmlich Erwerbungen aller Art meinte.⁴⁰⁾ Dagegen trifft man seit dieser Zeit etliche Male in den werdenden romanischen Sprachen auf das Wort *conquête* und seine Ableitungen, wo von einer Eroberung die Rede ist⁴¹⁾.

37) Siehe DU CANGE, et al., *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, éd. augm., Nior 1883–1887, t. 2, col. 510c. <http://ducange.enc.sorbonne.fr/conquisitor>, mit Verweis auf das *Chronicon Nicolai Trivetti*, in: *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum qui in Galliae*, hg. von Luc D'ACHERY, Bd. 3, Paris 1723, ad annum 1136. Dort ist von Wilhelm die Rede, *qui conquistor erat* (S. 143), und kurz darauf spricht der Autor von der Tochter *Willelmi regis Conquistoris* (S. 144). Schon an der Wende zum 12. Jahrhundert beschrieb Hugo von Flavigny Karl Martell als *victor urbium, superator gentium, conquistor regnorum*, wobei er allerdings die politischen Erfolge umso mehr betonte, als er den fränkischen Herrscher wegen seines Umgangs mit den Kirchengütern in die Hölle versetzte (Hugo von Flavigny, *Chronicon*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 280–503, mit Besserungen von Mathias LAWÖ nach MGH Schriften 61 (<http://www.mgh.de/datenbanken/die-chronik-des-hugo-von-flavigny/>, 2010), lib. I., S. 343).

38) So spricht Richard von Ely, *Dialogus de scaccario/Über das Schatzamt*, eingel. und übers. von Marianne SIEGRIST, Zürich – Stuttgart 1963, I, 10, S. 114 f. bzw. 52 f., von der Zeit nach 1066 in England als der Zeit *post conquestionem*.

39) Vgl. Die Urkunden Friedrichs I. 1158–1167, hg. von Heinrich APPELT (MGH DD FI), Hannover 1979, Bd. 10,2, Nr. 356, S. 202: *Et iuro, quod commune Pisanorum faciet ostem et expeditionem per mare cum sua fortia, postquam imperatoris exercitus intrabit Apuliam et movebit per illos termino.... et iuvabit dominum imperatorem conquistare Siciliam et Apuliam et Calabriam et principatum Capue, quo suo poterit navigio et in illis terris, que sunt iuxta marinam*.

40) Vgl. *Mediae latinitatis lexicon minus*, hg. von Jan Frederik NIERMEYER/Co van der KIEFT, 2. überarbeitete Auflage, Leyden 2002, S. 329–330, und eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/>), sub voce *conquirere*. Beispiele liefern die *Annales Mosellani*, ed. Johann Martin LAPPENBERG, in: MGH 16, Hannover 1859, S. 496 (*Et conquistavit rex Karolus regnum Langobardorum, et perrexit usque ad Romam*); S. 762 (*Pippinus fuit in Wasconia et conquistavit Bidurgam*) und Regino von Prüm, *Chronicon* ed. Friedrich KURZ (MGH SSrG 50), Hannover 1890 ([...] *Pippinus rex ...; et insuper Ravennam cum Pentapoli et omni Exarcato conquistavit et sancto Petro tradidit*). Siehe auch den Beitrag von Bernd Kannowski, S. 63–91, zu den Begriffen *conquisitor* und *expugnator* und ihrem Wandel von der Antike zum Mittelalter.

41) Cf. mit einer Reihe von Belegen *Dictionnaire du Moyen Français (1330–1500)* = <http://www.atilf.fr/dmf/definition/conquerir>, sub voce *conquerir* (15.9.2020).

Etwas häufiger nutzen mittelalterliche Geschichtswerke die Wörter *expugnatio* und *expugnatores*, wenn sie Eroberungen und Eroberer im heutigen Sinne bezeichnen. Beda etwa spricht von den Pikten, die die Angeln als Verteidiger ihres Vaterlandes ins Land geholt hätten, um sie dann aber als *expugnatores*, also Eroberer, kennenzulernen⁴²). Der Annalista Saxo nennt Karl den *expugnator* der Sachsen⁴³). Gerald von Wales schreibt 1188 gar ein Buch über die *expugnatio hibernica* unter Heinrich II. von England und meint genau das, was man heutzutage unter einer Eroberung versteht⁴⁴). Und dieselbe Vorstellung findet man fast 150 Jahre später bei Marsilius von Padua, der die *expugnatio* mit einem gewalttätigen Einfall in ein fremdes Land verbindet⁴⁵). Doch aufs Ganze gesehen wurde das Wort in diesem Sinne nur selten gebraucht⁴⁶). Viel häufiger dachte man bei *expugnatio* und bei *expugnator* an die Belagerung und Bekämpfung einzelner Burgen oder Städte⁴⁷), was auch für das entsprechende viel häufiger vorkommende Tätigkeitswort *expugnare* galt⁴⁸).

42) Siehe Beda, *Chronica maiora*, hg. von Theodor MOMMSEN (MGH Auct. ant. 13), Berlin 1898, S. 303: *Picti extremam insulae partem tum primum et deinceps inhabitaturi detinent. famem praefatam magna frugum opulentia, opulentiam luxuria et neglegentia, neglegentiam lues acerriba et acrior mox hostium novorum, id est Anglorum, plaga secuta est: quos illi unanimo consilio cum rege suo Vertigerno quasi defensores patriae ad se invitandos elegerunt: sed exceptos mox impugnatores atque expugnatores senserunt.*

43) Vgl. Annalista Saxo, *Reichschronik*, ed. Klaus NASS (MGH SS 37), Hannover 2006, S. 474: *Et [...] sacramentum ab Heinrico accepit, si Saxones ad eum converterentur [...], numquam ius huiusmodi ipse eis infringeret, quod a tempore expugnatoris eorum Karoli aptissimum honestissimumque habuerant [...].*

44) Vgl. Giraldus Cambrensis, *Expugnatio Hibernica: The conquest of Ireland*, ed. et transl. A. B. SCOTT/ F. X. MARTIN, Dublin 1978.

45) Marsilius von Padua, *Defensor pacis/Der Verteidiger des Friedens*, hg. von Jürgen MIETHKE (FSGA 50), Darmstadt 2017, Buch II, cap. 26, S. 918: *Aliene namque patrie invasores existentes et expugnatores iniusti, pacis et quietis innocentium fidelium turbatores, quos etiam non ignorant vere catholicos fore, sed proprie patrie defensores et ipsorum vero et legitimo domino fidelitatis observatores spoliando et occidendo vel aliter impugnando, non sunt Christi, sed diaboli pugiles.*

46) Bei einer einfachen Suche nach dem Wort *expugnator* in den eMGH kommt man auf 42 Treffer, von denen allein Beda, der Annalista Saxo und Marsilius von Padua im buchstäblichen Sinn an einen Eroberer denken (<http://clt.brepolis.net/emgh/> sub voce *expugnator**). Ausgehend von der Grundbedeutung »Kämpfer« wurde der Begriff hin und wieder für diejenigen genutzt, die Häretiker bekämpfen. So lobte zum Beispiel Papst Nikolaus I. seinen Vorgänger Gelasius als *hereticorum expugnator fortissimus* (Nikolaus I., *Epistolae*, ed. Ernst PERELS, in: MGH *Epistolarum* tomus VI. Karolini aevi IV, Berlin 1925, S. 257–690, Nr. 88, S. 461. Als *expugnator validissimus heretice pravitatis* erscheint auch Konrad von Marburg in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* a. 530–1338, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH 30,1, Hannover 1896, S. 490–656, hier S. 606).

47) Aufgrund der Menge können die Belege nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Es sei hier nur auf die 189 Treffer verwiesen, die die eMGH aufführt, wenn man nach dem Begriff *expugnatio* suchen lässt, von denen die meisten die Belagerung respektive die Eroberung von Burgen und Städten meinen eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/>) sub voce *expugnatio*. Vom *expugnator urbium* ist mehrfach die Rede, weil einige Autoren gern einen Spruch Salomons zitierten, der die Geduld über die Tatkraft des Menschen stellt und letztere mit dem Bild vom Städteeroberer veranschaulicht. Vgl. *Proverbia* 16,32, wo es in der *Vulgata*

Während *conquisitio* und *expugnatio* also nur selten auf die Eroberung eines anderen Reiches hinweisen und man schnell die Bedeutung des Phänomens im Mittelalter in Abrede stellen könnte, ändert sich der Eindruck, sobald man den Gebrauch der Wörter *subigere* und *subiugare* näher betrachtet, die häufig die Unterwerfung eines Volkes oder der Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet bezeichnen. Etwa 1300 Nennungen zählt das Wort *subigere* mit seinen Ableitungen, sogar 2500 das Verb *subiugare* in den von den *Monumenta Germaniae Historica* publizierten Quellen⁴⁹. Beide Wörter weisen nicht zwangsläufig auf Eroberungen hin, schon weil es sich bei den Unterworfenen immer auch um ethnische Gruppen oder Bewohner einer Region handeln kann, die die bisherigen Herrschaftsverhältnisse in Frage gestellt hatten und nun wieder in den Gehorsam gezwungen werden⁵⁰. Überdies beziehen sich diese Wörter in vielen Fällen auf die Unterwerfung einer Burg oder einer Stadt und zuweilen auch die eines Herzogs oder Grafen⁵¹. Und doch dienten sie immer wieder dazu, eine neu gewonnene Herrschaft über fremde Völker, Reiche oder Provinzen zu bezeichnen⁵². So tauchen die Wörter *subigere* und *subiugare* auch auf, wo Chronisten die Eroberung des Langobardenreichs oder Sachsens durch Karl den Großen⁵³, Venedigs durch seinen Sohn Pippin⁵⁴, Englands durch Wil-

des Hieronymus heißt: *melior est patiens viro forte et qui dominatur animo suo expugnatore urbium*. (Bibliotheca Augustana https://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost04/Hieronymus/hie_vv22.html#16). Zu den entsprechenden Belegen vgl. eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>), sub voce *expugnator urbium* mit Varianten.

48) Für das Wort *expugnare* liefert die eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>) mit Varianten in seinen verschiedenen Formen ca. 2500 Belege, von denen sich die allermeisten auf die Belagerung oder auch auf die Eroberung von Städten, Burgen und Befestigungen beziehen.

49) Siehe eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>), sub voce *subegit* mit Varianten und ebd. sub voce *subiugare* mit Varianten.

50) Vgl. z. B. *Annales Mettenses priores*, ed. Bernhard von SIMSON (MGH SSrG 10), Hannover/Leipzig 1905, ad 691, S. 13 (*E quibus quosdam precellentissimus princeps Pippinus iam subegerat, quidam ad breve rebelles extiterant.*). Ähnlich die *Annales Marbacenses*, ed. Hermann BLOCH (MGH SSrG 9), Hannover/Leipzig 1907, S. 27 (*Otto rex, subactis rebellibus in Italia, Romam veniens [...]. Zur Wiederherstellung der Herrschaft in bestimmten Regionen siehe Annales Mettenses priores*, ed. Bernhard von SIMSON (MGH SSrG 10), Hannover/Leipzig 1905, ad 712, S. 18 (*Pippinus iterum obstinatione Alamannorum motus, Rethnum transiens, cum valida manu totam illam regionem subvertit suaeque ditioni subegit.*).

51) Vgl. z. B. *Annales Fossenses* (1123–1389), ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 31 (*Imperator Fredericus Mediolanum obsidet et subiugat, dein reliquas Italiae civitates ditioni suae subigit.*), und Albertus von Stade, *Annales Stadenses*, ed. Johann Martin LAPPENBERG, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 319 (*A. D. 1107. Heinricus Magdaburgensis – Rotpertum comitem sibi subiugavit.*).

52) Insgesamt zeigt sich, dass der Sprachgebrauch im Großen und Ganzen auch den Prozess der Territorialisierung von Herrschaft widerspiegelt, da im späten Mittelalter in erster Linie Territorien unterworfen werden, während bis ins hohe Mittelalter Völker als Objekte der Unterwerfung dominieren. Entnehmen kann man dies auch den eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>), sub voce *subegit* mit Varianten und ebd. sub voce *subiugare*, wenn man die Suche nach Jahrhunderten filtert.

53) So in den Metzger Annalen (wie Anm. 50), ad 774, S. 61: *Revertente cum Dei auxilio [...], glorioso Carolo rege a Romana urbe, ad Papiam venit ipsamque civitatem cepit et Desiderium regem cum uxore et*

helm den Eroberer⁵⁵⁾, Pommerns durch Boleslaw III. von Polen⁵⁶⁾ oder des Königsreichs Sizilien durch Heinrich VI.⁵⁷⁾ und dann später durch Karl von Anjou schildern⁵⁸⁾. Grundsätzlich reflektiert der Wortgebrauch ein Denken, für das der Vorgang, also der Akt der Unterwerfung eines Volkes oder der Bevölkerung eines Gebietes, also die Etablierung von Herrschaft, und nicht die Art der Herrschaft von Interesse ist. Das entspricht ganz der ursprünglichen Bedeutung des deutschen Wortes »erobern«, das einst auch nicht viel mehr meinte als »der Obere werden«⁵⁹⁾.

Schließlich sei noch auf die Wörter *capere* und *occupare* verwiesen, die einzelne Vorgänge bezeichnen, die im Rahmen einer Eroberung von Belang sein und deshalb auf eine solche auch hindeuten oder mit ihr gleichgesetzt werden können. Während *capere* häufig mit dem Zusatz *per vim* (mit Gewalt) die militärische Komponente akzentuiert⁶⁰⁾, spricht *occupare* die räumlich-territoriale Dimension des Vorgangs an⁶¹⁾. Dabei bezieht sich *capere* vor allem auf die Einnahme von Burgen und Städten⁶²⁾, wohingegen *occupare* auch

filia et cum omni thesauro regni sui suae ditioni subegit. Die Reichsannalen verwenden *subiugare*: *Tunc gloriosus dominus Carolus rex, ipsa Italia subiugata et ordinata, custodia Francorum in Papia civitate dimittens... Franciam reversus est* (Annales regni francorum, ed. Friedrich KURZE (MGH SSrG 6), Hannover 1895, ad 774, S. 40). Zu Sachsen vgl. z. B. Regino von Prüm, Chronicon (wie Anm. 40), S. 55: *Qui acceptis obsidibus ad Adtiniacum ad regem venerunt ibique baptizati sunt; et tunc tota Saxonia subiugata est Francis.*

54) Vgl. Sigebertus Gemblacensis, Chronographia (381–1111), ed. Ludwig BETHMANN, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 337: *Pipinus rex Italiae Venetiam bello sibi subigit [...]*.

55) Vgl. Frutolf, Chronica, in: Frutolfi et Ekkehardi Chronica necnon anonymi chronica imperatorum, hg. von Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT (FSGA 15), Darmstadt 1972, S. 78: *Eodem anno Anglia per Willibelmum Nortmannicum miserabiliter afflicta tandem qua subacta ipse rex eius effectus est.*

56) Vgl. Ekkehard von Aura, Chronica, in: Frutolf, Chronica, in: Frutolf, Chronica, hg. von SCHMALE/SCHMALE-OTT (wie Anm. 55) S. 366: *Unde [...], insinuat [sci. Otto von Bamberg] [...] se litteris atque nunciis quam pluribus a duce Poloniae Polizlao vocatum, insuper [...] directum ad gentem scilicet Pomeranorum, quam nuper idem dux sibi finitimam subegerat...*

57) Vgl. Annales Admuntenses. Continuatio Admuntensis (1140–1425), ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 587: *Heinricus imperator reparata expeditione Apulia, Sicilia Calabriae subactis, apud Palernum sedem quondam regni triumphum celebravit [...]*.

58) Annales Sanctae Iustinae Patavini (1207–1270), ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 19, Hannover 1866, S. 189 ([...] *rex Carolus, regno subacto Siciliae, venit Viterbium [...]*).

59) Siehe oben S. 18.

60) Zahlreiche Belege könnten hier für den angesprochenen Gebrauch von *capere* angeführt werden, Siehe eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>) sub voce *capere*.

61) Siehe eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>) sub voce *occupare*.

62) Vgl. Beispielhaft sei auf Ekkehard von Aura, Chronica (wie Anm. 56), S. 154, der das Wort für die Eroberung Jerusalems nutzt (*sicque factum est, ut Hierusalem bis uno caperetur anno, primo a Sarracenis, dein a Francis*), und auf den Annalista Saxo, Reichschronik (wie Anm. 42), verwiesen, der Arnulf von Kärnten Rom (*Arnulfus secundo Italiam ingressus, armis Romam [...] cepit [...]* (S. 119)), Karl von Lothringen Laon (*Karolus [...], dux Lothariensium, [...] contra Hugonem regem suum nepotem repetit, eumque bello perurgens, Laudunum capit* (S. 245)) und Lothar von Süpplingenburg besetzte Burgen in den elb-slawischen Gebieten (*Inde dux Liuderus [...] terram Sclavorum hostiliter invadit, regionem predabundus*

schon einmal im Zusammenhang mit der Inbesitznahme eines größeren Gebietes auftritt⁶³).

Alles in allem verweist der mittelalterliche Wortgebrauch und die damit verbundenen begrifflichen Unschärfen auf das Fehlen einer genau umrissenen Idee oder eines Konzeptes von Eroberung im Mittelalter. Was man gut kannte und immer wieder schilderte, war die Eroberung von Burgen und Städten. Ging es aber um benachbarte Regionen oder ganze Reiche, sprach man nur selten von Eroberung (*expugnatio, conquisitio*), sondern bediente sich häufig der lateinischen Verben *subigere* und *subiugare*, die eine gewaltsame Unterwerfung bezeichnen, in deren Folge eine neue Herrschaft begründet wird⁶⁴. Damit machen sie deutlich, in welchem Maße Eroberungen als Herrscherwechsel gedacht wur-

perambulat, novem urbes munitiores capit [...]. (S. 543)) erobern lässt. Siehe auch das *Chronicon Venetum quod vulgo dicitur Altinate*, ed. Henry SIMONSFELD, in: MGH SS 14, Hannover 1888, S. 1–97, S. 68, mit seiner Beschreibung der Einnahme Konstantinopels 1204: *Ipsi [sci. die Venetianer] vero ... Constantinopolim civitatem duriter invaxerunt, per vim capientes gladio et igne, et per vim ipsum imperio posuerunt*. 63) Siehe z. B. Beispiele *Annalista Saxo*, Reichschronik (wie Anm. 43), S. 71 (*Mauri Beneventum occupaverunt*); S. 90 (*Karolus rex Galliae comperiens Lotharium obiisse, regnum illius occupare nititur, Mettisque veniens, ab Adventio episcopo et nonnullis primoribus in regnum sublimatur.*); Lampert von Hersfeld, *Annales*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38), Hannover/Leipzig 1894, S. 68 (*Ubi Leo papa Romam reversus est, abducens secum Gotefridum ducem et fratrem eius Fridericum [...], quorum virtute Nortmannis, qui Apuliam occupaverant, ...*). Zu *occupare* siehe Anm. 62 und auch Thomas Ebendorfer, *Chronica regum Romanorum*, Teil 1, ed. Harald ZIMMERMANN (MGH SSrG. N.S. 18), S. 283: *Eodem etiam tempore gens Sarracenorum per mare angustum transiens [...], totas Hyspanias occupant [...]*. Mit ähnlicher Bedeutung schreibt er ebd., S. 326, über die Normannen: *Alii vero progressi Apuliam, Calabriam Siciliamque occupaverunt temporis processu*.

64) Dieser Umstand wurde zuweilen expressis verbis zum Ausdruck gebracht, indem von der Herrschaft des Eroberers die Rede war, der das betroffene Volk oder Land unterworfen wurde. Vgl. z. B. *Fredegarius scholasticus*, *Chronicarum libri IV*, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2), Hannover 1888, III, 32, S. 104 (*Ipsi vero a Theudoberto, filium Theudericum, interfectus est. Regnum Toringorum Francorum ditione subactum est.*); und Alberich von Troisfontaines, *Chronica a monacho Novimonasterii Hoiensis interpolata* (-1241), ed. Paul SCHEFFER-BOICORST, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 780 (*Tunc Suanus armis omnem Angliam pervagatus, eam sue ditioni subegit.*). So kann auch das Verb *subdere* in Verbindung mit *ditio*, *dominium* oder *dominium* auf die Etablierung einer Herrschaft auch im Zuge einer Eroberung hinweisen. Vgl. z. B. Thietmar von Merseburg, *Chronik*, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SSrG N.S. 9), Berlin 1935: *Gero Orientalium marchio Lusizi et Selpuli, Misonem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit ditioni.*) Dennoch wird die Redewendung weit häufiger für die Ausweitung herrscherlicher Autorität im Inneren eines Gemeinwesens oder Reichs gebraucht. Siehe eMGH (<http://clt.brepolis.net/emgh/pages/Search.aspx>) sub voce *subdere*. Reflexiv dient das Verb mehrfach dazu, die Eroberten als Agenten ihre Unterwerfung hinzustellen, so wenn von den Langobarden oder Sachsen gesagt wird, sie hätten sich der Herrschaft Karls des Großen unterstellt. Vgl. *Annales Laurissenses* (741–801), ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 152: *Ibique venientes omnes Langobardi de cunctis civitatibus Italiae, subdiderunt se in dominio domni gloriosi Caroli regis et Francorum*. Und ebd., S. 156: *Et Saxones perterriti, omnes ad locum ubi Lippia consurgit venientes ex omni parte, et reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum, et spoonderunt se esse christianos, et sub ditioni domni Caroli regis et Francorum subdiderunt*.

den⁶⁵) und wie selbstverständlich Könige und Fürsten seit den Anfängen des Mittelalters ihre Herrschaft auf fremde Völker und Reiche auszuweiten suchten. Genau dieser Befund ermöglicht es dann auch, das weite Feld der denkbaren Eroberungen in Übereinstimmung mit den mittelalterlichen Besonderheiten und Vorstellungen sinnvoll einzugrenzen und allein die Eroberungen in den Blick zu nehmen, die auf die gewaltsame Unterwerfung anderer Reiche und fremder Völker ausgerichtet waren und der Ausweitung der eigenen Herrschaft dienten.

Dieser Zugriff rechtfertigt sich auch von der Sache her. Denn Eroberungen dieser Größenordnung werfen andere Probleme für die Beteiligten auf als die Eroberung einzelner Städte oder Burgen. Das beginnt schon bei militärischem Aufwand, zudem muss ein größeres Territorium herrschaftlich erfasst werden und ganz unterschiedliche Gruppen sind zum Gehorsam zu bewegen. Damit einhergehend – und das zeigen bereits die oben erwähnten Arbeiten von Davies und Bartlett – gewinnt die Eroberungspolitik ihre politische und historische Dynamik besonders dort, wo sie eine Herrschaft über andere Völker oder ethnische Gruppen etablieren will. Denn in solchen Fällen vermögen Eroberungen einen heftigen Widerstand auszulösen, der sich bewusst gegen den fremden Herrscher wendet und bei den Eroberten ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl schafft, während er den neuen Herrscher zu weitgehenden Eingriffen in die bisherigen Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen veranlasst⁶⁶. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als sinnvoll, Eroberungen, die auf die Unterwerfung fremder Völker und Reiche zielen, für sich zu betrachten. Was das nun im Einzelnen bedeutet, welche Fragen und welche Probleme sich dabei stellen und wie dieses Vorhaben in dem vorliegenden Band umgesetzt wird, sei in einem letzten Schritt skizziert.

III.

Die wichtigste methodische Forderung, die sich aus dem soeben beschriebenen Ansatz ergibt, besteht darin, den Begriff der Eroberung offenzuhalten. Obwohl eine Oberherrschaft *strictu sensu* das Gegenteil einer direkten Herrschaft darstellt, entstand sie nicht selten durch einen militärischen Einfall und war ein Beleg für die Ausweitung von Herrschaft in den Augen der Zeitgenossen, die dabei nicht unbedingt zwischen den einzelnen Herrschaftsformen von der Tributabhängigkeit über die vasallitische Bindung bis zur

65) Zu diesem Ergebnis kam schon HEHL, *Eroberung* (wie Anm. 23), S. 44–45, vor allem aufgrund der Analyse der Kanonistik.

66) Siehe dazu auch die Beiträge von Anne CURRY, *English Conquests in France in the early fifteenth century: Henry V and Normandy 1415–1420*, in: *Eroberung*, hg. von HESSE/SCHMID/GERBER (wie Anm. 35), S. 93–108; und Rémy AMBÜHL, *Punir la résistance: Henri V et la reddition du Maché de Meaux, mai 1422*, in: *ibd.*, S. 109–126.

Annexion unterschieden⁶⁷). Auch war die Oberherrschaft mehr als einmal nur ein erster Schritt zu weitergehenden herrschaftlichen Zugriffen, die vom Bau von Burgen über das Einholen allgemeiner Treueide und die Schaffung neuer Ämter bis zur Kolonisierung gehen konnten. Im Übrigen kam auch im Inneren von Reichen die herrschaftliche Anbindung von Herzögen oder Grafen zumindest seit dem hohen Mittelalter häufig nicht über vasallitische und lehnrechtliche Bindungen hinaus. Das wiederum konnte sogar zu einer Art Binneneroberung führen, nämlich dann, wenn der Herrscher einen Fürsten absetzte, dessen Herrschaftsgebiet seiner direkten Herrschaft unterstellte, wie dies etwa Karl der Gr. in Bayern und Philipp IV. von Frankreich in Flandern vollführten⁶⁸). Auf der anderen Seite mussten die Vertreibung und Ersetzung eines Herrschers nicht immer weitreichende Folgen für die Bevölkerung in den eroberten Gebieten haben⁶⁹). Insofern hat man erst einmal alle Formen herrschaftlicher Abhängigkeit in den Blick zu nehmen und das Zusammenspiel von lockeren und intensiven Herrschaftsformen, aber auch von personal und territorial ausgerichteten Dispositiven zu untersuchen, ehe man die spezifische Eroberungspolitik bestimmen kann. Dabei lässt sich dann durchaus zwischen Eroberungen im weiteren und im engeren Sinn unterscheiden, wobei letzterer mit der Etablierung einer direkten Herrschaft in einem bestimmten Gebiet gleichgesetzt werden kann. Diesem offenen Ansatz sind auch die Autorinnen und Autoren des Bandes gefolgt.

Zugleich haben sie immer wieder eine Reihe von Fragen aufgegriffen, die ihnen mit auf den Weg gegeben worden waren, um eine systematische Erschließung und Vergleichbarkeit zu sichern. Dementsprechend spielen die Fragen nach den jeweiligen Anlässen, Motiven und Zielen in den meisten Beiträgen ebenso eine wichtige Rolle wie die Behandlung der militärischen Aspekte und die Rolle der Gewalt bei der Aufrechterhaltung der Herrschaft in den unterworfenen Gebieten. Ebenso viel Interesse wird notwendigerweise den treibenden Kräften, dem König, dem Einfluss des Gefolges, des Adels oder auch anderer

67) Die fehlende Differenzierung ermöglichte es Otto von Freising, Karl den Großen unterschiedslos die Bayern, Aquitanier, Sachsen, Dänen, Normannen, Bretonen und Awaren und viele andere Provinzen unterwerfen und damit das Reich der Franken erweitern zu lassen (*Igitur Karolus victoriosissimus, qui iam subiugatis sibi Baiariis, Aquitanicis, Saxonibus, Danis, Nortmannis, Britannis, Pannoniis multisque aliis provinciis regnum Francorum plurimum dilataverat*,... Otto von Freising, *Chronica*, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SSRG 45), Hannover/Leipzig 1912, S. 255–256). In einigen Fällen wurde allerdings die Form der Herrschaft durch weitere Worte genauer bestimmt, etwa als Tributherrschaft. Vgl. z. B. Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. Bernhard SCHMEIDLER (MGH SSRG 2), Hannover/Leipzig 1917, S. 19: *Quorum rex Godafridus, iam antea Fresis, itemque Nordalbingis, Obotritis et aliis Slavorum populis tributo subactis, ipsi Karolo bellum minatus est*.

68) Zu Karl dem Gr. vgl. den Beitrag von Rudolf Schieffer in diesem Band, S. 115–137, und zu Philipp IV. vgl. Hermann KAMP, *New Masters and Old Rituals. Edward I, Robert the Bruce, Philipp the Fair and the Role of Rituals with Conquest*, in: *State, Power and Violence*, hg. von Margo KITS/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Gerard SCHWEDLER u. a., vol. III, Wiesbaden 2010, S. 485–503, hier S. 496–500. Zum Phänomen siehe den Beitrag von Thomas Foerster in diesem Band, S. 291–338.

69) Siehe zu dieser Frage vor allem den Aufsatz von Lioba Geis, S. 215–247.

Gruppen entgegengebracht. Und was eine Eroberungspolitik auszeichnet, offenbart sich nicht zuletzt im Umgang mit den unterworfenen Völkern und deren Eliten. Deshalb greifen auch viele Beiträge diesen Aspekt auf und fragen, inwieweit die Rechte der Unterworfenen anerkannt oder unterdrückt wurden, ob die alten Amtsträger in Amt und Würden blieben oder ob es Gruppen gab, die besonders privilegiert wurden, um sie auf die eigene Seite zu ziehen. Wo die Quellen es zulassen, lag es nahe, den Widerstand näher zu betrachten. Er taucht bestens als Indikator für die Probleme, die die Herrschaft über ein fremdes Volk oder Reich mit sich bringen konnte, und erlaubt so auch Aussagen über die Bedeutung von Sprachunterschieden und den Einfluss von Selbst- und Fremdbildern, die möglicherweise im Zuge einer Eroberung eine Veränderung durchleben. Inwieweit man grundsätzlich von einer Eroberungspolitik sprechen sollte, wurde auf der Tagung kontrovers diskutiert⁷⁰. Und in der Tat ist es häufig schwierig, längerfristige Planungen und Konzepte auszumachen. Auf der anderen Seite kann man im Umgang mit den eroberten Gebieten oder unterworfenen Völkern immer wieder bestimmte Handlungsweisen der Eroberer erkennen, die auf unterschiedliche Handlungsoptionen hindeuten. Dementsprechend wurde bewusst an dem Begriff »Eroberungspolitik« festgehalten, der insofern primär auf die im Einzelfall gewählte Vorgehensweise abhebt, ungeachtet der Frage, ob der Eroberer situativ agierte oder einem Plan folgte.

Eine besondere Bedeutung sollte schließlich der Frage nach der Legitimation der Eroberungen zukommen. Ob es im Mittelalter wie in der Antike überhaupt ein Recht auf Eroberungen gab und in welcher Hinsicht es letztendlich in Anspruch genommen wurde, lässt sich nicht so einfach beantworten⁷¹. Damit in Zusammenhang steht wohl der prekäre oder ambivalente Status, den die Eroberung im politischen, aber auch im literarischen Diskurs besaß⁷². Er dürfte auch dazu beigetragen haben, dass nur selten buchstäblich von einer Eroberung oder einem Eroberer in den Quellen die Rede ist. In jedem Fall stand der Eroberer seit Augustinus, der das römische Weltreich als eine auf Unrecht gründende Herrschaft sah, im Verdacht, ein »schlechter Herrscher« zu sein⁷³. Zudem wohnte seinem Handeln tendenziell ein illegitimes Moment inne, weil er die bisher anerkannten Herrscher aus ihrer Stellung und ihrem Besitz vertrieb und somit als *invasor*

70) Siehe auch die Zusammenfassung von Andreas Bihrer, S. 443–457.

71) Vgl. dazu Ludwig BUISSON, Heerführertum und Erobererrecht auf dem ersten Kreuzzug, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Wien/Köln/Weimar, 112 (1995), S. 316–344; DERS., Erobererrecht, Vasallität und byzantinisches Staatsrecht auf dem ersten Kreuzzug, Göttingen 1985; und in diesem Band den Beitrag von Bernd Kannowski, S. 63–91.

72) Siehe auch den Beitrag von Christiane Witthöft in diesem Band, S. 29–61.

73) Vgl. *Aurelius Augustinus*, De civitate dei libri XI–XXII, ed. B. DOMBART/A. KALB (CCSL 47) Turnhout 1955, IV,4, 6 und 15, S. 101–103 und 111. Hinzugefügt sei, dass Augustinus eine Eroberung unter der Bedingung für gerechtfertigt hält, dass die Unterworfenen sich zuvor ungerecht verhalten haben. Vgl. ebd. IV, 15, S. 111. Die Ideen Augustinus wurden auch im Mittelalter aufgegriffen, so bei *Rufinus von Sorrent*, De bono pacis, hg. und übers. von Roman DEUTINGER (MGH Studien und Texte 17), Hannover 1997, S. 132, der die Passagen aus Augustinus, De civitate dei, IV,4, und 6, teils wörtlich aufnimmt.

diskreditiert werden konnte⁷⁴). Dies scheint dazu geführt haben, dass Eroberer und ihre Anhänger die Eroberungen weniger als solche legitimierten, sondern ihr Vordringen entweder mit hehren Werten wie der Ausbreitung des Christentums oder mit eigenen Rechtsansprüchen und vielfach mit Rechtsbrüchen oder moralischem Vergehen ihrer Gegner rechtfertigten⁷⁵). Von daher trat die Eroberung als Eroberung in den diskursiven und rituellen Rechtfertigungen zurück, die häufig sogar darauf abzielten, den Herrschaftswechsel nicht als Traditionsbruch erscheinen zu lassen⁷⁶), während umgekehrt diejenigen, die sich der Herrschaft des Eroberers entgegenstellten, vor allem das Unrecht und die Usurpation hervorhoben. Folglich ist die Rede von der Eroberung auch eine Frage der Perspektive, eine Frage der Anerkennung oder eben Ablehnung von Ansprüchen und damit eben auch eine der Wahrnehmung durch die Zeitgenossen, die somit selbst als konstitutiver Untersuchungsgegenstand ins Blickfeld tritt.

Damit ist eine Reihe von Aspekten genannt, die für die Untersuchung von Eroberungen von entscheidendem Gewicht sind. Ihre Bedeutung dürfte sich aber von Fall zu Fall sehr unterschiedlich darstellen, weshalb es notwendig ist, systematisch den Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Motiven, Zielen und Verlaufsformen sowie bei den Herrschaftsregimen und Rechtfertigungsstrategien nachzugehen und nach dem Wandel im Verlauf des Mittelalters zu fragen. Um das zu realisieren, steht der Vergleich bei den meisten der nachfolgenden Beiträge im Vordergrund. So behandelt Verena Epp die Unterschiede in der Vorgehensweise zwischen Chlodwig und Theoderich, der inzwischen leider verstorbene Rudolf Schieffer stellt Karl den Großen und Otto den Großen einander gegenüber und Jörg Rogge verfolgt die Unterschiede zwischen den englischen Königen Heinrich II. und Eduard I. Aber auch die Aufsätze von Oliver Auge und Jürgen Sarnowsky zu den Eroberungen der dänischen Könige und des Baltikums vergleichen unterschiedlicher Eroberungszüge über einen größeren Zeitraum hinweg. Nikolas Jaspert geht den Gemeinsamkeiten und Interferenzen zwischen den Eroberungen der Kreuzfahrer in Palästina und der sogenannten Reconquista in Spanien nach und Bernd Kannoowski fängt den Wandel in einem Längsschnitt ein, der das Recht des Eroberers von der Merowingerzeit bis ins späte Mittelalter verfolgt. Vom Vergleich lebt auch der Beitrag von Christiane Witthöft, der die Unterschiede zwischen einer frühen hochmittelalterlichen Fassung des Alexanderromans und zwei Versionen des 13. und einer des 15. Jahrhunderts

74) So nennt Thietmar von Merseburg, Chronik (wie Anm. 64), VIII, 7, S. 502, Knud den Großen und spricht im gleichen Atemzug von dem zerstörerischen Werk, das dieser in England vollführt habe (... *et qui* [sci. Knut] *prius cum patre huius erat inuasor et assiduus destructor provinciae* [sci. England] ...). Ähnlich bezeichnete Hugo von Flavigny, Chronicon (wie Anm. 38), S. 358, den burgundischen König Rudolf, der sich des Königsreiches Italien bemächtigte, als *regni inuasor*.

75) Vgl. auch HEHL, Eroberung (wie Anm. 23), S. 48, der zugleich aber auch auf die Rede Friedrich Barbarossas an die Römer hinweist, in der der Kaiser nach Otto von Freising die Eroberung Roms durch Karl den Großen und Otto den Großen allein mit dem Hinweis auf die *virtus* der Vorgänger rechtfertigt.

76) Vgl. KAMP, New Masters (wie Anm. 68), S. 500.

verfolgt. Lioba Geis vergleicht schließlich die Handlungsoptionen, die die Klöster und Städte in Süditalien im Zuge der normannischen und später der staufischen Eroberung verloren und gewannen. Drei Beiträge zeichnen sich mit guten Gründen durch eine andere Herangehensweise aus und ergänzen so das Bild. Thomas Förster hat sich mit der Eroberung des englischen Festlandbesitzes durch den französischen König Philipp II. August dem Phänomen der Binneneroberung angenommen. Einen ganz anderen Akzent setzt Michael Grünbart, der es dankenswerterweise nicht mit seinen Diskussionsbeiträgen auf der Tagung hat bewenden lassen, sondern eigens einen Beitrag für den vorliegenden Band geschrieben hat. Darin verfolgt er die Bedeutung und Umdeutung des Welt-herrschaftsgedankens in Byzanz und die sich ändernde Stellung des Erobererbildes in der Selbstdarstellung der Kaiser, womit er zugleich nochmals dessen antike Traditionen und ihr Fortleben thematisiert. Und da ein Band, der grundlegend und systematisch die Eroberungspolitik des Mittelalters aufarbeiten will, nun einmal nicht an der berühmtesten aller mittelalterlichen Eroberungen vorbeigehen kann, hat Jörg Pelzer die Ereignisse von 1066 nach den soeben erläuterten Gesichtspunkten betrachtet. Am Ende zeigt dann Andreas Bihrer, wie und wo sich die Ergebnisse der einzelnen Beiträge gegenseitig stützen und ergänzen, wo es Widersprüche und offene Fragen gibt, die zu weiteren Untersuchungen anregen mögen.

SUMMARY: RULE OVER FOREIGN PEOPLES AND REALMS. FORMS, OBJECTIVES AND PROBLEMS OF CONQUEST POLITICS IN THE MIDDLE AGES. AN INTRODUCTION

The introduction first addresses the various reasons that have long prevented a systematic analysis of the medieval conquests. It then derives the need for such an analysis from the significance that the phenomenon possessed throughout the Middle Ages. Taking into account the fluid transitions from indirect to direct domination characteristic of medieval conquests, the second section proposes an open definition of conquest which best allows for a systematic approach and corresponds to medieval notions of conquest. A detailed discussion of these notions based on an examination of word usage shows that it was the process, i. e. the act of subjugating a people or the population of a territory, rather than the type of rule subsequently established, that guided the medieval authors' perception of conquests of foreign realms. In a final step, the introduction develops the guiding questions for the following contributions, such as occasions, motives and aims of conquests, the driving forces, the interplay of loose and intensive forms of rule, the treatment of the subjugated peoples and their elites and the legitimation of conquests.